



Analyse der sozialen Maßnahmen der Salzburger Landesregierung 2013 – 2018

Ein Diskussionspapier



Salzburger Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Jänner 2018

Die 8. Regionale Salzburger Armutskonferenz wird unterstützt von:



STADT : SALZBURG



Impressum:

Salzburger Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Universitätsplatz 7, 5020 Salzburg
0662-849373-202, office@salzburger-armutskonferenz.at

Das Salzburger Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung wird finanziert vom Land Salzburg



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung, Methodik	4
Gesamtbeurteilung Regierungsprogramm 2013	5
Thema 1: Menschenrechte	6
Thema 2: Demokratiepolitik	9
Thema 3: Kinder- und Jugendhilfe	11
Thema 4: Integration	15
Thema 5: Arbeit und Beschäftigung	18
Thema 6: Bedarfsorientierte Mindestsicherung	21
Thema 7: Inklusion	23
Thema 8: Pflege	26
Thema 9: Flucht und Asyl	29
Thema 10: Wohnen, Wohnungslosigkeit	33
Thema 11: Frauen, Gleichstellung	37
Thema 12: Psycho-soziale Versorgung	40
Zusammenfassung	43
Liste der Einrichtungen / Organisationen	44

Vorbemerkungen / Methodik

Anschließend Analyse der Tätigkeit der Salzburger Landesregierung der laufenden Legislaturperiode 2013 – 2018 wurde in einem partizipativen Prozess, initiiert und moderiert von der Salzburger Armutskonferenz, von Oktober 2017 bis Jänner 2018 erarbeitet. Das Projekt steht im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur 8. Regionalen Salzburger Armutskonferenz, die am 01.02.2018 im Bildungszentrum St. Virgil stattfindet.

Pro Thema wurden 3 – 5 VertreterInnen des jeweiligen Fachbereiches eingeladen, ihre Expertise einzubringen. Die Einschätzungen und Analysen sind demnach nicht als Meinung der jeweiligen Einrichtung bzw. Organisation zu betrachten, sondern als ExpertInnen-Meinung der einzelnen TeilnehmerInnen zu interpretieren.

Die Begrenzung der ExpertInnen-Gruppen auf 3 – 5 TeilnehmerInnen bedeutet natürlich auch, dass die Beurteilungen lediglich die Einschätzungen und Expertise dieser Personen widerspiegeln und nicht jene des gesamten Fachbereiches.

Außerdem ist anzumerken, dass die Teil-Analysen möglichst präzise und knapp gehalten wurden, mit der Folge, dass kein umfassendes Bild der jeweiligen Themen beschrieben wird, inhaltliche „Lücken“ also möglich sind.

Zielsetzung ist, einen fachlich kompetenten **Beitrag zu einer möglichst umfassenden Diskussion zur Weiterentwicklung der Sozial-, Gesellschafts- und Demokratiepoltik im Bundesland Salzburg** zu leisten. Dies primär mit Blick auf den nun beginnenden Landtagswahlkampf 2018 bzw. die Herausforderungen für die nächste Landesregierung.

A) GESAMTBEURTEILUNG REGIERUNGSPORGRAMM 2013 - 2018

Folgende Übersicht zeigt eine Zusammenfassung der **Beurteilungen des Regierungsprogrammes 2013 – 2018** durch die einzelnen ExpertInnengruppen als Grundlage für die Analyse der Umsetzungsschritte.

Wie sofort erkennbar ist, wurden die Vorhaben, die sich die Regierung vor 5 Jahren zum Ziel gesetzt hat, **mehrheitlich** mit „teils/teils“ beurteilt. Einzig die VertreterInnen der Gruppe zum Thema Menschenrechte haben die Zielsetzungen mit „unzureichend“ analysiert.

Durch die Verwendung von oftmals sehr allgemeinen Zielsetzungen wurde einerseits ein großer Spielraum für umfassende politische Maßnahmensetzungen ermöglicht. Andererseits lautete die Kritik daran vielfach, dass es an expliziten Konkretisierungen und Zielsetzungen mangelt.

Alles in allem kann aber zusammengefasst werden, dass die TeilnehmerInnen in den ExpertInnengruppen dem Regierungsübereinkommen 2013 ein **durchschnittliches bis gutes „Zeugnis“** ausgestellt haben.

Frage: Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend?

		
JA	TEILS / TEILS	NEIN
Integration, Migration	Demokratiepolitik	Menschenrechte
Wohnbauförderung	Wohnungslosigkeit	
Kinder- / Jugendhilfe	Arbeit und Beschäftigung	
Psycho-soziale Versorgung	BMS	
	Inklusion	
	Pflege	
	Flucht und Asyl	
	Frauen u. Gleichst.	

Thema 1:

MENSCHENRECHTE

1.1. Gibt es Statistiken, Zahlen und Fakten, die die Entwicklung der letzten 4 Jahre (=Regierungsperiode) faktenmäßig untermauern können? (Allgemeine Entwicklungen, Leistungsdaten, demografische Daten etc.)

- *Da es seitens des Landes kein systematisches Monitoring von Menschenrechtsverletzungen bzw. -fällen gibt, bleibt hier lediglich der Verweis auf das zivilgesellschaftlich organisierte Menschenrechts-Monitoring der Plattform für Menschenrechte bzw. die „Fall-Zahlen“ der Anti-Diskriminierungsstelle.*
- *Die Fallzahlen der Anti-Diskriminierungsstelle sind von 2014 auf 2016 deutlich angestiegen, und zwar von 166 Anfragen 2014 auf 201 Anfragen im Jahr 2016.*

2014: 166 Anfragen

2015: 191 Anfragen

2016: 201 Anfragen

2017: 94 Anfragen (Jänner bis Juni)

- *Das Menschenrechts-Monitoring der Plattform für Menschenrechte, bei dem sich Personen als von Menschenrechtsverletzungen Betroffene an das zivilgesellschaftlich organisierte Netzwerk wenden können, sind von 2013 (48 dokumentierte Anfrage) bis 2015 mit 44 Fällen nicht angestiegen, verbleiben aber auf ähnlich hohem Niveau.*

2013: 48

2014: 49

2015: 44

2016 33 (bis Oktober)

1.2. Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend?

Kein eigenes Kapitel zum Thema Menschenrechte, aber inhaltlicher Bezug zum Thema Antidiskriminierung an folgenden anderen Stellen:

11.1.5. (Integration)

„Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die die Diskriminierung von MigrantInnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt effizient bekämpfen, insbesondere für Jugendliche und für Frauen“

9.3.2. (Familien)

„Politische Bildung fördern: Dazu gehört auch die verstärkte Bewusstseinsbildung zu geschlechtsspezifischer Jugendarbeit und Antidiskriminierung“

Ja	
Teils/teils	
nein	✓

Begründung:

- „Menschenrechts-Politik“ kommt weder als Begriff noch als Querschnittsmaterie im Arbeitsübereinkommen vor, d. h. es wurde keine systematische MR-Politik als politisches Ziel formuliert
- In unterschiedlichen Ressorts wurden zwar MR-relevante Maßnahmen geplant (Integration, Jugend, Gleichstellung etc.), diese ersetzen allerdings nicht die systematische Gesamtperspektive bzw. den Gesamtplan
- Versuche, z. B. seitens der Plattform für Menschenrechte weitergehende Perspektiven in das Regierungsübereinkommen mit aufzunehmen, konnten nicht realisiert werden

1.3. Inhaltliche Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen. Ist die Regierungstätigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen? Wurde an den richtigen Stellen angesetzt?

Vorab muss festgehalten werden, dass eine systematische und strukturierte, im Amt der Landesregierung verankerte MR-Politik nicht realisiert wurde. Dennoch gibt es Einzelmaßnahmen, die aus MR-Perspektive hervorgehoben und begrüßt werden.

Z. B.

- Installierung einer Integrationsplattform (Effektivität könnte allerdings verbessert werden)
- Informationsoffensiven im Zusammenhang mit Rechten (von Frauen und Männern etc.), zum Teil allerdings eher als „Wertekanon“ denn als Grundrechtsthematik zu interpretieren.
- Integrationscharta des Landes
- Einzelne Projekte, die seitens des Landes finanziell unterstützt werden (Österreichisches Institut für Menschenrechte, Plattform Menschenrechte)
- Schaffung eines Inklusionsbeirates
- Integrationsbeauftragte bzw. Integrationsforen in Gemeinden
- Zugang zu Information (Website)
- Personelle Aufstockungen im Amt der Sbg. Landesregierung
- Teilfinanzierung der Qualifizierung von Ehrenamtlichen im Asyl- und Integrationsbereich

1.4. Waren die (zu begrüßenden) Maßnahmen quantitativ ausreichend? Wurden ausreichende finanzielle Mittel eingesetzt?

Nein

1.5. Gibt es Meilensteine, die besonders hervorzuheben sind?

- *Einzelmaßnahmen (siehe oben) sind erfreulich, ein echter Meilenstein wäre allerdings auf struktureller und systematischer Ebene zu etablieren.*

1.6. Gibt es Maßnahmen, die besonders fehlen?

- *Gesamtstrategie für menschenrechtsorientiertes politisches Handeln im Sinne einer Querschnittsmaterie (Beispiel „Menschenrechtsregion Steiermark“) inkl. einer Ressort übergreifende Ansprechstelle für Menschenrechtsfragen im Land Salzburg (u. a. für zivilgesellschaftliche Anliegen)*
- *Ausweitung flächendeckender, niedrigschelliger Antidiskriminierungsarbeit*
- *Betteln: Landessicherheitsgesetz, Verordnungsermächtigung für Kommunen für sektorale absolute Bettelverbote sollte nach dem aktuellen VfGH-Urteil, das wesentliche Teile der Verbotszonenverordnung Salzburg Stadt als rechtswidrig erkannt hat, geschärft bzw. im Sinne des VfGH-Urteiles angepasst werden.*
- *Ombudsstelle für Personen in der Grundversorgung*
- *Sozialrechtliche Fragen / besonders verletzte Gruppen: BMS für Subsidiär Schutzberechtigte*

2.1. Gibt es Statistiken, Zahlen und Fakten, die die Entwicklung der letzten 4 Jahre (=Regierungsperiode) faktenmäßig untermauern können? (Allgemeine Entwicklungen, Leistungsdaten, demografische Daten etc.)

- Das Bundesland Salzburg ist – analog zur allgemeinen Entwicklung – ebenfalls geprägt von einer sinkenden Wahlbeteiligung (Ausnahme: Bundespräsidentswahl 2016)
- Andererseits wird der Salzburger Demokratie grundsätzlich ein gutes Zeugnis ausgestellt – betreffend Wettbewerb zwischen politischen BewerberInnen, Vielfalt an Parteien bzw. auch beim Engagement bei der Suche nach partizipativen Methoden der Einbindung der BürgerInnen (Vgl. Markus Pausch, Demokratiequalität. In: Lebensqualität und Innovation im Bundesland Salzburg)
- Ebenfalls ist Salzburg konfrontiert mit einer steigenden sozialen Kluft bei der Wahlbeteiligung: „Der Unterschied in der Höhe der Wahlbeteiligung zwischen reicheren und ärmeren Stadtteilen ist groß und nimmt weiter zu.“ (JBZ Arbeitspapier 29, 2014).

2.2. Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend? (Siehe Kapitel 17 – Demokratie)

Ja	
Teils/teils	✓
nein	

Begründung:

- Die Inhalte des Arbeitsübereinkommens werden als sehr ambitioniert beurteilt, klare Schwerpunktsetzungen sind vorhanden
- Eine Vollständigkeit ist bei diesem Thema allerdings kaum möglich, zu komplex sind die damit verbundenen Fragestellungen
- Positiv hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass die Landesregierung eine Bilanz vorlegt und sich anhand dieser auch beurteilen lässt, weil dies auch mit demokratiepolitischer Qualität zu tun hat
- Die Vorhaben der Legislative fanden im Arbeitsübereinkommen der Regierung wenig Berücksichtigung, wodurch nicht das gesamte Volumen der Aktivitäten der Legislaturperiode dargestellt wird.
- Vorhaben zur Umsetzung von direkter Demokratie sind mehr Schlagworte als konkrete Umsetzungsmaßnahmen
- Beim Thema Wahlrecht muss darauf verwiesen werden, dass für den laut Arbeitsübereinkommen anvisierten Ausbau der „Potenziale direkter Demokratie“ und der „Möglichkeiten eines persönlichkeitsorientierten Wahlrechts“ wohl andere Maßnahmen nötig wären als die dort angeführte Gestaltung von sicheren Wahlkarten.

- *Vorzugsstimmensystem: Die Vorhaben reichen nicht aus, um ein wirksames Vorzugsstimmensystem zu etablieren, da die Hürden derzeit deutlich zu hoch sind (6.000 – 8.000 Stimmen), bislang gab es in Salzburg auch noch keine einzige Vorreihung*
- *Bei einigen Punkten des Regierungsprogramms wäre eine Präzisierung notwendig gewesen*
- *Bürgerräte: an sich ein begrüßenswertes Instrument, allerdings zu wenig Engagement bei Nachbereitung bzw. Nachhaltigkeit, auch öffentlich*
- *Die Sinnhaftigkeit eines „Hearings von Regierungsmitgliedern“ muss genau definiert sein, damit es Sinn macht.*
- *Berichte der Beiräte der Regierung: Nicht nur das Informationssystem der Beiräte in Richtung Landtag, sondern es sollte grundsätzlich auch die Rolle, Beschickung, ev. gesetzliche Verankerung und Struktur der Beiräte reflektiert werden, Reformen der Beiräte werden vor allem im Sinne eines verbesserten Informationsflusses als wichtig erachtet*
- *Einige relevante Aspekte auch in anderen Kapiteln enthalten (Politische Bildung – Jugend)*

2.3. Inhaltliche Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen. Ist die Regierungstätigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen? Wurde an den richtigen Stellen angesetzt?

- *Die Grundintention ist in die richtige Richtung gegangen, auch wenn nicht bei allen Stellen angesetzt wurde bzw. bei einzelnen Vorhaben bzw. Umsetzungen die „Tiefe“ gefehlt hat.*

2.4. Waren die (zu begrüßenden) Maßnahmen quantitativ ausreichend? Wurden ausreichende finanzielle Mittel eingesetzt?

- *Nein*

2.5. Gibt es Meilensteine, die besonders hervorzuheben sind?

- *Enquetekommission (2 Jahre), allerdings von der Legislative ausgegangen (viele Ergebnisse, allerdings zuwenig Ressourcen für Kommunikation bzw. Weiterverfolgung)*
- *Bürgerräte als innovatives Instrument direktdemokratischer Elemente*

2.6. Gibt es Maßnahmen, die besonders fehlen?

- *Persönlichkeitsorientiertes Wahlrecht, Stärkung Vorzugsstimmensystem*
- *Ausbau der direkten Demokratie / Stärkung direktdemokratischer Elemente, wobei die positiven Leistungen des repräsentativen Systems dadurch nicht geschmälert werden sollen.*
- *Verstärkte Berücksichtigung des sozialen Gefälles bei politischer Beteiligung*

3.1. Gibt es Statistiken, Zahlen und Fakten, die die Entwicklung der letzten 4 Jahre (=Regierungsperiode) faktenmäßig untermauern können? (Allgemeine Entwicklungen, Leistungsdaten, demografische Daten etc.)

- Die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe wurde in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet, was auch auf steigende Bedarfe rückschließen lässt.
- Mit seit 2015 steigenden Asylzahlen kam es auch zu einem Anstieg, aber auch einer Veränderung der Zielgruppe mit geänderten Bedarfslagen für die Kinder- und Jugendhilfe
- Kinderarmut und soziale Ausgrenzung hat sich im Laufe der Regierungsperiode insgesamt nicht verbessert, was auch auf steigende Lebenshaltungskosten einerseits, und stagnierenden Einkommen andererseits, vor allem in den unteren Einkommensschichten, zurückführen lässt. Kinderarmut als Thema hätte deutlich mehr Aufmerksamkeit verdient.

3.2. Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend? (Siehe Kapitel 8.5. Soziale Kinder- und Jugendarbeit)

Ja	
Teils/teils	
nein	

Begründung:

- Auch wenn das Regierungsprogramm quantitativ nur wenige Vorhaben beschrieben hat (4 Teilmaßnahmen), sind die wesentlichen Aspekte bzw. notwendigen Perspektiven ausreichend beschrieben und benannt.
- Das Regierungsprogramm diente im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe also, um eine adäquate Weiterentwicklung potentiell zu ermöglichen.

3.3. Inhaltliche Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen. Ist die Regierungstätigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen? Wurde an den richtigen Stellen angesetzt?

- Ja. Grundsätzlich gingen die Maßnahmen in die richtige Richtung.
- Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz in Salzburg, welches im Laufe der Regierungsperiode beschlossen und umgesetzt wurde, wird als sehr gelungen bezeichnet, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. U. a. ist es damit gelungen, wesentliche Leistungen gesetzlich zu verankern.
- Auch kann der Prozess der Entstehung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes als erfolgreich bezeichnet werden, weil dieser in einer sehr partizipativen Art und Weise erfolgte.

- Als positiv wird beurteilt, dass das Angebotsspektrum insgesamt deutlich erweitert wurde (Ausbau der entsprechenden Plätze im stationären Bereich, aber auch ambulant, z. B. Mutter-Kind-Wohnen als Sonderform, WG's, aber auch entsprechende Plätze für UMF's: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). In Teilen (z. B. Streetwork) erfolgte die Ausweitung des Angebotes allerdings anlassbezogen und nicht aufgrund eines strukturierten Planungsprozesses.
- Als ebenfalls sehr positiv wird die sog. „18+“-Regelung bezeichnet, also die erweiterte Möglichkeit, Maßnahmen auch noch nach Beendigung der Volljährigkeit nutzen zu können (bis 21).
- Die geschaffene Position einer Vertrauensperson im Rahmen der Kinder- und Jugendanwaltschaft steht ebenfalls auf der Positivseite der gesetzten Maßnahmen. Optimierungspotential bei der Umsetzung wird hier allerdings gesehen.
- Durch ein neues Gehaltsschema konnten im Laufe der Regierungsperiode auch zahlreiche unbesetzte Stellen auf den Bezirks-Jugendämtern besetzt werden, eine ebenfalls äußerst wichtige Entwicklung (Ausnahme Pinzgau)
- Als ebenfalls positiv wird gesehen, dass Ausschreibungen und die Vergabe von Projekten nachvollziehbar und transparent gestaltet wurden.
- Insgesamt kann auch vom starken Bemühen einer gelebten Partizipation bzw. der Einbeziehung von Facheinrichtungen bei z. B. Planungsprozessen gesprochen werden. Seitens des Amtes besteht eine große Offenheit, Problembereiche offen und transparent anzusprechen und zu diskutieren.
- Auch im Bereich UMF's (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) wurde zahlreiche Maßnahmen gesetzt bzw. Angebote geschaffen.

Aspekte bzw. Bereiche, wo allerdings noch Mängel festgestellt werden müssen, betreffen:

- Finanzierung: Die Indexierung im Zusammenhang mit den Stunden- bzw. Tagsätzen ist leider nicht abgeschlossen, die entsprechende Verordnung noch nicht in Begutachtung. Eine ausreichende finanzielle Absicherung bzw. Abgeltung ist allerdings Grundlage für eine qualitätsvolle und erfolgreiche Kinder- und Jugendhilfe.
- Vor allem die Abgeltung der bezahlten Gehälter nach gültigen Kollektivverträgen einzelner Träger harret einer Umsetzung und erschwert die finanzielle Situation zahlreicher Einrichtungen bzw. Organisationen
- Prävention: Mehr Initiativen in Richtung Prävention (z. B. Gewaltprävention), auch im Sinne der finanziellen Folgewirkungen, wird als weiterhin existierende Herausforderung benannt. Hier ist allerdings auch anzumerken, dass zahlreiche Projekte bzw. Maßnahmen in anderen Ressorts (als der Kinder- und Jugendhilfe) verankert sind.
- Budget - Bundesländervergleich: Die relative Ausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind in Tirol und Salzburg am geringsten, in diesem Sinne gibt es auch noch finanziell „Luft nach oben“.

3.4. Waren die (zu begrüßenden) Maßnahmen quantitativ ausreichend? Wurden ausreichende finanzielle Mittel eingesetzt?

- Das Budget der Kinder- und Jugendhilfe ist auch im Laufe der Legislaturperiode stark angestiegen, dies vor allem aufgrund des Anstiegs von Pflichtleistungen (von € 31 Mio. 2013 auf € 39 Mio. im Jahr 2016), eine grundsätzlich sehr erfreuliche Entwicklung
- Allerdings liegt Salzburg im Bundesländervergleich im Zusammenhang mit den relativen Kosten für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Ranking weit hinten
- Angesichts bestehender Finanzierungserfordernisse (Tagsätze, z. B. in der GV, Abdeckung reale Gehälter nach gültigen KV's) muss festgehalten werden, dass trotz der Ausweitung des Angebotes, finanziell mehr Mittel nötig gewesen wären.

3.5. Gibt es Meilensteine, die besonders hervorzuheben sind?

- Salzburg hat das aktuellste und qualitativste Kinder- und Jugendhilfegesetz Ö-weit geschaffen (keine Kostenersätze, qualitative Standards, Beschreibung der Gruppengrößen 8 Kinder/Jugendliche zu 6,13 Personaleinheiten)
- Die geringe Gruppengröße im stationären Bereich (8) ist gesondert hervorzuheben, in anderen Bundesländern gibt es deutlich schlechtere Betreuungsverhältnisse.

3.6. Gibt es Maßnahmen, die besonders fehlen?

- Das Prinzip Gleiches Recht für alle sollte weitergehend als bisher verankert werden, Unterschiede bei einzelnen Pflicht- bzw. Kann-Leistungen sollten beseitigt werden (GV – KJH)
- Die sog. „18 +“ - Regelung (Kann-Leistung!), sollte aufgrund aktueller Erkenntnisse und Entwicklungen auf 25 Jahre ausgedehnt werden, weil dies der Lebensrealität und Bedarfslage deutlich mehr gerecht wird als die tendenzielle Orientierung an der Volljährigkeitsgrenze (mit 18 Jahren)
- Es sollte ein einheitliches Kinder- und Jugendhilfegesetz österreichweit angestrebt werden, mit Salzburg als Vorbild
- Regionalisierung – Unterschiede der Angebotsstruktur zwischen dem städtischen Zentralraum und den Bezirken ist nach wie vor vorhanden. Perspektivisch sollten diese Differenzen weiter abgebaut werden.
- Anerkennung einzelner Kollektivverträge, hier ist Salzburg das einzige Bundesland, welches ein eigenes Berechnungsschema verwendet.
- Wohnbauförderung: Finanzierung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollte stärker genutzt werden
- Schnittstelle Psychiatrie / Kinder- und Jugendhilfe / Justiz: Jugendliche mit hohe Betreuungsaufwand benötigen gesonderte Betreuungsformen bzw. verschiedenen Maßnahmen aufgrund multipler Problemlagen. Eventuell sollte angedacht werden, diese Sonderformen aus der Verordnung rauszunehmen,

um für diese kleine, aber schwierige Zielgruppe flexiblere Angebote schaffen zu können.

Thema 4:

INTEGRATION

4.1. **Gibt es Statistiken, Zahlen und Fakten, die die Entwicklung der letzten 4 Jahre (=Regierungsperiode) faktenmäßig untermauern können? (Allgemeine Entwicklungen, Leistungsdaten, demografische Daten etc.)**

- *Durch eine Änderung der Zusammensetzung der Zielgruppe, primär im Rahmen des Asylrechts (mehr Personen aus dem Raum Syrien, Afghanistan, Somalia etc.) haben sich auch Bedarfe und damit die Integrationsherausforderungen geändert.*
- *Gerade auch in den Bezirken haben sich die Integrationsanforderungen erhöht, weil vermehrt Personen/Familien vor Ort bleiben (Asylberechtigte), Gemeinden und Regionen sind somit mit steigenden Integrationsherausforderungen konfrontiert.*
- *Bereits bestehende soziale Herausforderungen (verfügbarer adäquater und leistbarer Wohnraum für größere Familien, Arbeitsplätze, Ausbildung - Lehre) verschärften sich mit dem verstärkten Zuzug nochmals deutlicher*

4.2. **Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend? (Siehe Kapitel 11.1. Integration)**

Ja	
Teils/teils	
nein	

Begründung:

- *Das Arbeitsprogramm enthält alle wesentlichen Aspekte, um eine erfolgreiche Integrationsarbeit zu ermöglichen.*
- *Zum Teil waren die Vorhaben wenig detailliert, aber im Gesamtblick fehlen keine wesentlichen Themen.*

4.3. **Inhaltliche Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen. Ist die Regierungstätigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen? Wurde an den richtigen Stellen angesetzt?**

- *Grundsätzlich sind die Maßnahmen in die richtige Richtung gegangen, Konzepte wurde weiterentwickelt und in Schwerpunkte übersetzt, auch wurden vermehrt finanzielle Mittel in die Hand genommen*
- *Als besonders positiv werden die Bemühungen rund um die verstärkte (und notwendige) Sprachförderung gesehen. Dass im Bereich der Sprachurse für Asylwerbende ein einziger Träger beauftragt wurde, wird zwar kritisch betrachtet, aber die grundsätzliche Richtung und Anstrengungen werden*

begrüßt. Im Bereich Asylberechtigter wird die breitere Angebotspalette an Sprachkursen positiv hervorgehoben

- *Positiv wird auch die verstärkte Finanzierung und Regionalisierung im Bereich Wohnintegration gesehen*
- *Die Vernetzung und der Austausch der relevanten Akteure gehört ebenfalls zum positiven Bild der Integrationspolitik (IST = Integrationssteuerungsgruppe und AST = Asylsteuerungsgruppe)*
- *Die Grundversorgung von Asylwerbenden wird generell als gut funktionierend wahrgenommen*
- *Als kritisch wird gesehen, dass Personen mit anderem Aufenthaltsstatus (als Asyl) derzeit weniger Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, auch aufgrund der großen Herausforderungen beim Themenbereich Asyl, Zielgruppen sind zum Teil allerdings auch schwer erreichbar (z. B. wurzellose 3. Generation als Problem)*
- *Auch im Bereich der Freiwilligenarbeit (Plattform!) wurde vom Land Salzburg ein erfreulicher Schwerpunkt gesetzt, in der Praxis ist dies allerdings vereinzelt mit Schwierigkeiten behaftet (Überforderungssituationen, klare Abgrenzung bzw. Grenzziehung zwischen Haupt- und Ehrenamt). Grundsätzlich aber ebenfalls eine wichtige Ergänzung im Rahmen einer gesamthaft gedachten Integrationspolitik.*
- *Auch die Installierung der Integrationsplattform wird an sich begrüßt, diese bedarf allerdings einer Weiterentwicklung (Repräsentativität, Effektivität).*
- *Grundsätzlich hohe Transparenz der Aktivitäten im Themenfeld Integration*

4.4. Waren die (zu begrüßenden) Maßnahmen quantitativ ausreichend? Wurden ausreichende finanzielle Mittel eingesetzt?

- *Nein, auch wenn (siehe oben!) sehr viel positives passiert ist: Integration ist Dauer- und Querschnittsthema, das noch weitere Anstrengungen erfordert*

4.5. Gibt es Meilensteine, die besonders hervorzuheben sind?

- *Klare Schwerpunkte in Richtung Spracherwerb und Wohnintegration, Vernetzung, Kooperation und Transparenz der Integrationspolitik*

4.6. Gibt es Maßnahmen, die besonders fehlen?

- *Verbesserung der Struktur des Sprachangebotes für Asylwerbende = mehr Wettbewerb, Einbeziehung von Einrichtungen, die schon länger mit Zielgruppe arbeiten*
- *Verstärkte Aufmerksamkeit für das Thema Gewalt in der Familie, inkl. mehr Männerarbeit (Aufklärung, Anerkennung)*
- *Jugend / junge Erwachsene: 3. Generation, mehr Augenmerk auf bestimmte Gruppen, Extremismusgefahren deutlicher wahrnehmen und begegnen, Problematik der Zwangsverheiratungen*
- *Wohnpolitik: Mehr adäquater Wohnraum wird benötigt, v. a. für Familien notwendig (4, 5 Zimmer-Wohnungen)*

- *Deutschkurse für Anerkannte: Angebote über Niveau A2 hinaus (B2 sollte Grundniveau sein)*
- *Bildungsteilhabe: Bibliotheken am Land vermehrt mit fremdsprachigen Büchern ausstatten, kostenlose Recherchemöglichkeiten in kleineren Gemeinden ermöglichen*
- *Ausbau in Richtung eigene Kurse vom Land in Richtung Teilhabe, kultureller Kompetenzerwerb, digitale Kompetenzerweiterung*
- *Fahrtkosten im öffentlichen Verkehr als Integrationshindernis*

Anmerkungen / Ergänzungen LR Martina Berthold, 07.02.2018

- ***Bildung.*** Neben den Sprachangeboten haben wir auch in einem anderen Bereich integrationsfördernde Angebote massiv ausgebaut: Über 1.600 Menschen (vor allem Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergründen) haben in den letzten 5 Jahren Basisbildungs- und Pflichtschulabschlusskurse erfolgreich abgeschlossen. Im Bildungsjahr 2017/18 laufen 12 Kurse. Das Thema digitale Kompetenz wird in diesen Kursen behandelt. Darüber hinaus haben wir die lernunterstützenden Angebote für Kinder und Jugendliche aufeinander abgestimmt und vor allem die Angebote in den Regionen ausgebaut.
- ***Gewaltprävention.*** Ein gewaltfreies Zusammenleben in Asylquartieren als auch in den Familien ist mir ein Herzensanliegen. Jede Form von Gewalt wird ganz klar abgelehnt und sanktioniert und Frauen/Mädchen gestärkt. Daher haben wir bereits 2014 die Betreuungsstandards in den Quartieren angehoben und schulen die Quartiersbetreibenden laufen (2 Treffen pro Jahr). Gleichzeitig haben wir spezielle Angebote für Männer und Frauen gesetzt: Projekt „Kontakt-Kultur- Kompetenz“ (Männerwelten), „Mens Talk“ (Männerbüro), Zusammenarbeit mit Gewaltschutzzentrum, Befragung aller(!) Frauen in Flüchtlingsquartieren durch die Caritas, Ergänzung des Maßnahmenplans „Häusliche Gewalt“ in Hinblick auf den speziellen Bedarf von weiblichen Flüchtlingen und Migrantinnen (siehe Beilage). Wenn Fälle von (drohenden) Zwangsverheiratungen von Minderjährigen bekannt werden, gibt es eine klare Linie der Kinder- und Jugendhilfe.
- ***Deradikalisierung.*** Auch hier wurden deutliche Akzente gesetzt wie z.B. das Projekt Heroes, die Verbreitung der Angebote von ExitB, Schulung und Sensibilisierung von MitarbeiterInnen in der Verwaltung und QuartierbetreiberInnen

5.1. Gibt es Statistiken, Zahlen und Fakten, die die Entwicklung der letzten 4 Jahre (=Regierungsperiode) faktenmäßig untermauern können? (Allgemeine Entwicklungen, Leistungsdaten, demografische Daten etc.)

Die Arbeitsmarktentwicklung zwischen 2013 und 2017 ist gekennzeichnet von folgenden Trends:

- *Anstieg der durchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen (inkl. Schulungen) von 2013 auf 2017 von knapp 5,7 %*
- *Der Anstieg der durchschnittlich Erwerbstätigen betrug hingegen allerdings nur + 4,3 %, lag also knapp darunter, stieg aber auch an*
- *Ein überaus starker Anstieg von arbeitslosen Personen 50+ um beinahe 40 %.*
- *Ein ebenfalls deutlicher Anstieg langzeitarbeitsloser Personen (mind. 1 Jahr), z. B. bei 50+ um das fast 5fache*
- *2016/2017 gab es erfreulicherweise eine leichte Entspannung am Salzburger Arbeitsmarkt, allerdings bleiben die Problembereiche Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit älterer Personen virulent (Verschiebung in Richtung 55+)*
- *Zuzug wird den Druck am Arbeitsmarkt weiterhin hoch halten, vor allem im niedrig qualifizierten Bereich*
- *Arbeitslosigkeit bei Jüngeren geht leicht zurück, bleibt aber dennoch ein dringliches Problem*

5.2. Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend? (Siehe Kapitel 1.4. Arbeit und Beschäftigung)

Ja	
Teils/teils	✓
nein	

Begründung:

- *Einschränkend muss bei den Inhalten des Arbeitsübereinkommens festgehalten werden, dass einige Aktivitäten, die gesetzt wurden und werden, dort nicht enthalten sind (Vereinbarungen mit AMS, Arbeitsstiftungen, ESF-Projekte etc.), das Übereinkommen also nicht die gesamte Arbeitsmarktpolitik des Landes umfast. Auch ist in anderen strategischen Dokumenten (Tourismusleitbild) eine detailliertere Beschreibung notwendiger Maßnahmen enthalten als im Arbeitsübereinkommen*
- *Auch sind Teilbereiche, die arbeitsintegrativ wirken (z. B. Bildungs- und Sprachkurse) in anderen Kapiteln enthalten.*

- Insgesamt enthält das Arbeitsübereinkommen viele wichtige Aspekte (1.4.3.), allerdings bleiben diese im Sinne der konkreten Umsetzung vage bzw. zu allgemein („Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ bzw. „Beseitigung von Einkommensunterschieden von Mann und Frau“)
- Vermisst wird auch eine eingehendere Analyse der Arbeitsmarktentwicklungen, war doch das Jahr 2013 jenes mit einer Rekordarbeitslosigkeit bzw. spielt ein steigendes Arbeitskräftepotential durch steigende Teilzeitbeschäftigungen bzw. durch Zuzug, vor allem im Tourismus, eine immer bedeutendere Rolle
- Bestimmte Zielgruppen werden im Regierungsübereinkommen zu wenig berücksichtigt (zB Jugendliche, junge Erwachsene, NEETs).

5.3. Inhaltliche Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen. Ist die Regierungstätigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen? Wurde an den richtigen Stellen angesetzt?

- Wenngleich die Arbeitsmarktpolitik des Landes tendenziell „ergänzenden“ Charakter hat und die Vorhaben im Arbeitsübereinkommen wichtig und richtig sind, war die konkrete Arbeitsmarktpolitik strategisch und im Sinne notwendiger Maßnahmen zu wenig weitreichend
- Es ist in einigen Teilbereichen mehr ein „Treten auf der Stelle“, ein „Verwalten“ der Probleme als eine wirklich innovative und mit ausreichenden Mitteln ausgestattete Strategie zu erkennen
- Dieses Urteil über die Arbeitsmarktpolitik ist auch geprägt von einer tendenziellen Sparpolitik des Landes, welche keine großen Investitionen in einzelnen Bereichen ermöglicht hat.
- Im Bereich Arbeitsintegration von Frauen wurden allerdings zahlreiche und erfolgreiche Maßnahmen gesetzt, die die Situation von arbeitslosen Frauen verbessert hat (Frauenberufszentrum Pongau, Pinzgau, Ausweitung mobile Beratung, Angebote für Gründerinnen, EU-Projekt zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schaffung von Arbeitsplätzen im Pflichtschulbereich, SAFI – Casemanagement für Frauen etc.)
- Auch die Installierung von einigen ESF-finanzierten Projekten zur Arbeitsmarkt Re-Integration wird sehr begrüßt („job-art“, „Auf Linie 150“, „Du kannst was 2.0“, „Jetzt durchstarten“)
- Erfreuliche Maßnahmen und wichtige Entwicklungen gibt es auch im Bereich Bildung (Talentecheck, Ausweitung Bildungsscheck, geplanter BMS-Bezug bei Ausbildung ü18 für Asylberechtigte)
- Der Talentecheck wird ebenfalls als grundsätzlich sehr positiv angesehen, ebenso das Lehrlingscoaching
- Für Jugendliche wurde arbeitsmarktpolitisch wenig umgesetzt, wenngleich es Einzelprojekte gibt, die zu begrüßen sind (wie z. B. das Jugendbeschäftigungsprojekt „easy“ oder „JobArt“). An dieser Stelle muss aber auch darauf verwiesen werden, dass z. B. das Neba-Netzwerk für NEET-Jugendliche einiges bewirkt hat, allerdings vom Bund finanziert und umgesetzt wurde.

- Auch sozialökonomische Betriebe haben keine nennenswerte Ausweitung der finanziellen Mittel bzw. Ressourcen des Landes erfahren
- Auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wurde zu wenig in die Wege geleitet.

5.4. Waren die (zu begrüßenden) Maßnahmen quantitativ ausreichend? Wurden ausreichende finanzielle Mittel eingesetzt?

- Nein, der Sparkurs des Landes scheint auch auf die Arbeitsmarktpolitik abzufärben.

5.5. Gibt es Meilensteine, die besonders hervorzuheben sind?

Einzelprojekte, wie z. B.

- Talentecheck (mit Einschränkung)
- Plattform für Mädchen in technische Berufe (=Netzwerkbildung, vom Land initiiert)
- „Du kannst was“ (Anrechnung informeller Qualifikationen)
- Frauenbeschäftigungsprojekte bzw. –maßnahmen

5.6. Gibt es Maßnahmen, die besonders fehlen?

- Es wird das Fehlen einer besseren strategischen Ausrichtung der Landes-Arbeitsmarktpolitik vermisst
- Ebenso eine intensivere Auseinandersetzung mit länger absehbaren Entwicklungen (z. B. steigender Anteil ausländischer Beschäftigung in Beherbergungsbetrieben, Rückgang der Ausbildung etc.)
- Auch wenn die Arbeitsmarktpolitik des Landes ergänzenden Charakter besitzt (zum AMS, Bund), wäre ein noch offensiveres und innovativeres Vorgehen wünschenswert
- Eine noch intensivere Beschäftigung mit steigenden Problemen arbeitsmarktferner Personen wäre notwendig

BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG

6.1. Gibt es Statistiken, Zahlen und Fakten, die die Entwicklung der letzten 4 Jahre (=Regierungsperiode) faktenmäßig untermauern können? (Allgemeine Entwicklungen, Leistungsdaten, demografische Daten etc.)

- *Armut und soziale Ausgrenzung sind in den letzten Jahren lt. EU-SILC-Erhebungen auf einem ähnlich hohem Niveau verblieben (~ 16 % der Bevölkerung sind von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen)*
- *MindestsicherungsbezieherInnen sind in diesem Zeitraum ebenfalls angestiegen, im letzten Jahr gab es allerdings einen leichten Rückgang bei inländischen BezieherInnen, dafür einen Anstieg bei ausländischen, vor allem aufgrund erhöhter Asyl-Zuerkennungen.*
- *Ein Anstieg ist auch bei jenen Haushalten zu erkennen, die ein Haushaltserwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle lukrieren (vgl. Lebensqualität und Innovation im Bundesland Salzburg).*

6.2. Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend? (Siehe Kapitel 8.4. Armut)

Ja	
Teils/teils	✓
nein	

Begründung:

- *Verbesserungen wurden lediglich in Teilbereichen anvisiert, die grundsätzlich zu begrüßen sind (Wiedereinstieg), allerdings fehlen wesentlichen Aspekte im Sinne einer weitreichenden BMS-Reform*
- *Vor allem eine armutsfeste Gestaltung der Wohnunterstützung wurde nicht als Zielsetzung formuliert, ebenso wenig wie die Tatsache, dass der Berufsfreibetrag („Sprungbrett!“) nur für jene Tätigkeiten gilt, die am sogenannten Allgemeinen Arbeitsmarkt erbracht werden, Personen, die am sog. 2. Arbeitsmarkt tätig sind, erhalten diese Leistung nicht.*
- *Auch wenn das BMS-Gesetz im Bundesland Salzburg im Vergleich mit anderen Ländern nicht schlecht abschneidet, so wäre doch eine Orientierung an umfangreicheren Regelungen (Vbgl, Tirol) möglich gewesen.*

6.3. Inhaltliche Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen. Ist die Regierungstätigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen? Wurde an den richtigen Stellen angesetzt?

- *Es wurde an richtigen Stellen angesetzt, aber bei Weitem nicht an allen!*
- *Als positiv ist zu erwähnen, dass die sog. Wohnbeihilfenregelung, also die de-facto Nicht-Anrechnung der Wohnbeihilfe auf den Wohnbedarf, im Laufe*

der Legislaturperiode laufend gesetzlich verlängert wurde. Dies stellt eine deutliche Erleichterung für Personen dar, die mit hohen Wohnkosten konfrontiert sind.

- *Die Schaffung von zwei ESF-finanzierten Arbeitsmarkt-Projekten („Re-Impuls – Aufbau der Arbeitsfähigkeit“ bzw. „ProActive – Support für Arbeitsaufnahme“) werde als sehr positiv angesehen, auch als Teile des sog. „Stufenmodells“ für arbeitslose BMS-EmpfängerInnen*
- *Als sehr positiv kann die aktuelle Regelung im Zusammenhang mit der Möglichkeit von Ausbildungen für über 18jährige angesehen werden (bis 25 Jahren)*
- *Andererseits wurden im Rahmen dieser Reform die Sanktionen deutlich ausgeweitet bzw. verschärft (1:1-Übernahme von AMS-Sanktionen bzw. Fixierung der Möglichkeit, BMS bis auf 0 zu kürzen), was kontraproduktiv und als überschießend beurteilt werden muss.*

6.4. Waren die (zu begrüßenden) Maßnahmen quantitativ ausreichend? Wurden ausreichende finanzielle Mittel eingesetzt?

- *Nein, da wesentliche Aspekte im Laufe der Regierungsperiode nicht angegangen wurden*

6.5. Gibt es Meilensteine, die besonders hervorzuheben sind?

- *Die Ermöglichung von Ausbildungen für ü18 (Asylberechtigte)*

6.6. Gibt es Maßnahmen, die besonders fehlen?

- *Die Anhebung der Wohnunterstützung auf ein ausreichendes Niveau = Übernahme der ortsüblichen Miete*
- *Die Ausweitung des Berufsfreibetrages über den allgemeinen Arbeitsmarkt hinaus (Beschäftigungsprojekte etc.)*
- *BMS-Anspruch auch für Subsidiär Schutzberechtigte*
- *Ausbau der Sozialarbeit auf den Ämtern*
- *Verbesserung des Rechtsschutzes für BezieherInnen von BMS (Schaffung einer Rechtsschutzinstanz, Verfahrenshilfen, Transparenz interner Vollziehungs-Richtlinien, Transparenz höchstgerichtlicher Entscheidungen)*

Thema 7:

INKLUSION

7.1. Gibt es Statistiken, Zahlen und Fakten, die die Entwicklung der letzten 4 Jahre (=Regierungsperiode) faktenmäßig untermauern können? (Allgemeine Entwicklungen, Leistungsdaten, demografische Daten etc.)

- Lt. Mikrozensus-Erhebung lebten in Österreich (Erhebungsjahr 2015) 18,4 % der Bevölkerung mit einer dauerhaften Beeinträchtigung, also fast 1/5 der Bevölkerung. Länderauswertungen liegen nicht vor, mangelnde repräsentative Daten werden im Bericht zu Lage von Menschen mit Behinderung kritisiert, dies betrifft auch Salzburg. Administrative Daten können diesen Mangel nicht ausgleichen.
- Leistungen der Behindertenhilfe sind im Laufe der Legislaturperiode leicht angestiegen, was sich auch in einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für Angelegenheit der Behindertenhilfe niederschlug
- Salzburg liegt allerdings im Ländervergleich bei den Ausgaben für Behindertenhilfe je EinwohnerIn deutlich unter dem Österreichdurchschnitt, 2014 lag Salzburg 22 % unter dem Österreich-Schnitt

7.2. Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend? (Siehe Kapitel 8.5. Soziale Kinder- und Jugendarbeit)

Ja	
Teils/teils	✓
nein	

Begründung:

- Wenngleich die Vorhaben aus dem Regierungsübereinkommen sehr umfangreich beschrieben sind (z. B. Umsetzung der UN-BRK), so fehlte es an einer klaren strategischen Ausrichtung bzw. an einem konkreten Masterplan für eine innovative und zeitgemäße Inklusions-Politik

7.3. Inhaltliche Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen. Ist die Regierungstätigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen? Wurde an den richtigen Stellen angesetzt?

- Es wurden zahlreiche Einzel-Maßnahmen umgesetzt (z. B. Ausbau Wohnmöglichkeiten, Teilbetreuungen mit flexiblem Stundenausmaß), die grundsätzlich auch begrüßt werden, allerdings wird eine klare strategische Ausrichtung bzw. Haltung der Inklusionspolitik auf Landesebene bzw. durch das Land Salzburg vermisst. Eine innovative Inklusionspolitik lässt sich nicht nur an einem Anstieg der eingesetzten finanziellen Mittel messen, sondern vor allem auch an qualitativen Kriterien.

- Die Orientierung an den Grundsätzen und Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention ist als unzureichend zu beschreiben. Die Umsetzung dieser Grundprinzipien und Anforderungen ist äußerst mangelhaft und bleibt als wesentliche Herausforderung für die künftige Inklusionspolitik bestehen (u. a. auf Gemeindeebene).
- Dies ist auch im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Salzburger Behindertengesetzes im Laufe dieser Legislaturperiode festzuhalten. Dieses entspricht – trotz Fortschritten – nicht den zeitgemäßen Anforderungen an eine moderne Inklusionspolitik, im Bundesländervergleich schneidet Salzburg nach wie vor sehr schlecht ab.
- In Einzelfällen wurden sogar Bekenntnisse, die deutlich der UN-BRK widersprechen, abgelegt (Festhalten an Sonderschulen).
- Als positiv wird die Neugestaltung von Schernberg gesehen, allerdings wäre auch hier eine noch weitreichendere und innovativere Lösung möglich gewesen.
- Im Gegensatz dazu muss die Diskussion bzw. Entwicklung rund um den Neubau des Konradinums gesehen werden, da auch hier eine zeitgemäße und innovative strategische Lösung möglich gewesen wäre, welche allerdings nicht angestrebt wird.
- Die Umsetzung der Persönlichen Assistenzen werden als positiv hervorgehoben, aber auch hier ist festzuhalten, dass diese einerseits quantitativ (17 PA vs. z. B. 400 in Tirol!), aber auch qualitativ (Befristung, Budgetierung) deutlich besser hätten umgesetzt werden können. Da die PA in anderen Regionen ein bewährtes Modell ist, hätte man von einem Pilotprojekt absehen und eine strukturelle und nachhaltige Lösung anstreben können.
- Die Einsetzung eines Inklusionsbeirates, wie im neuen Behindertengesetz als wichtiges Vorhaben beschrieben, wird grundsätzlich begrüßt, eine Beurteilung der Effektivität ist allerdings erst möglich, wenn dieser auch seine Tätigkeit aufgenommen hat (konstituierende Sitzung am 30.01.2018)
- Ähnliches gilt für den Monitoring-Ausschuss (zur Beobachtung der Umsetzung der UN-BRK): Dieser befindet sich in der Gründungsphase (erste Sitzung Ende August), eine endgültige Beurteilung ist daher noch nicht zu treffen.
- Die erforderliche Einrichtung eines sog. Focal Points als Anlaufstelle für Agenden der Inklusionspolitik wird ebenfalls begrüßt, allerdings wäre die Eingliederung dieser Stelle in eine andere und damit unabhängigere Stelle als in der mit Inklusionsagenden beauftragten Abteilung im Amt der Landesregierung wohl vorteilhafter gewesen (außerhalb des Amtes, Landesamtsdirektion etc.)
- Festgehalten wird noch die grundsätzliche Offenheit für neue Projekte bzw. Maßnahmen, auch wenn die Umsetzung nicht garantiert werden kann.
- Eine Erhöhung der Leistungsentgelte für die Eingliederungsbeihilfe in der Größenordnung von + 1,89 % wurde mit 01.01.2018 beschlossen.

7.4. Waren die (zu begrüßenden) Maßnahmen quantitativ ausreichend? Wurden ausreichende finanzielle Mittel eingesetzt?

- *Auch wenn der Budgetanstieg deutlich war, so muss an dieser Stelle nochmals festgehalten werden, dass Salzburg im Bundesländervergleich weit hinter anderen Ländern liegt. So gab Salzburg z. b. 45 % weniger aus als das Bundesland, das hier an der Spitze steht.*
- *Und auch die Tatsache, dass die gestzten Maßnahmen innovativer und zeitgemäßer ausgerichtet sein könnten, trübt etwas das Bild der vermehrt eingesetzten Geldmittel.*

7.5. Gibt es Meilensteine, die besonders hervorzuheben sind?

- *Die Um- bzw. Neugestaltung von Schernberg (bzw. die Neuausrichtung von Ersatzplätzen – Lexengasse).*

7.6. Gibt es Maßnahmen, die besonders fehlen?

- *Zentral ist die notwendige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf allen Ebenen*
- *Weiters die Fortführung des partizipativen Prozesses zur Neugestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen (damals in Richtung „Salzburger Chancengleichheitsgesetz“), der sehr erfolgreich unter der eh. LR Schmidjell begonnen wurde, in Folge dann aber nicht mehr in dieser nötigen Dimension aufgegriffen und verfolgt wurde.*
- *Darauf aufbauend soll ein „Masterplan Inklusion“ abgeleitet werden, eine Art „Salzburg-Charta für Inklusion“, die die wesentlichen Umsetzungsschritte und Finanzierungsressourcen beinhaltet*
- *Der Monitoring-Ausschuss, der im September 2017 installiert wurde sollte möglichst effektiv gestaltet werden: Unabhängigkeit, eigenständiges Budget, der „Focal Point“ sollte im Sinne der Unabhängigkeit anders eingegliedert werden*
- *Verbesserung des Leistungszuganges: z. B. Bescheide im Sinne des Leichter Lesens gestalten (Beispiel Oberösterreich)*
- *Bessere Unterstützung von Einrichtungen bzw. Organisationen der Selbstbestimmung*
- *Valorisierung der Kostensätze (Abgeltung erforderlicher und realer Gehaltskosten nach KV-Bestimmungen).*

Thema 8:

PFLEGE

8.1. Gibt es Statistiken, Zahlen und Fakten, die die Entwicklung der letzten 4 Jahre (=Regierungsperiode) faktenmäßig untermauern können? (Allgemeine Entwicklungen, Leistungsdaten, demografische Daten etc.)

- Aufgrund der demografischen Entwicklung werden Pflegebedarfe natürlich auch im Bundesland Salzburg ansteigen
- Dies nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch im Hinblick auf sich verändernde Bedarfe der zu Pflegenden (mobil statt stationär, neue Wohnformen etc., vermehrt Demenzerkrankungen)
- Keine Verbesserung bzw. Verengung der Situation beim Pflegepersonal
- Herausforderung Abschaffung Pflegeregress – wie sieht die künftige Gegenfinanzierung aus?

8.2. Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend? (Siehe Kapitel 8.5. Soziale Kinder- und Jugendarbeit)

Ja	
Teils/teils	✓
nein	

Begründung:

- Umfangreiches Regierungsprogramm, in dem viele der wichtigen Fragen angesprochen und entsprechende Ziele formuliert wurden.
- Einzelne Aspekte, die im Regierungsübereinkommen als Ziele formuliert waren, bleiben in der Beschreibung bzw. Zielformulierung allerdings unzureichend (Obergrenzenverordnung, Problem der steigenden Demenzerkrankungen, Betreutes Wohnen ...)

8.3. Inhaltliche Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen. Ist die Regierungstätigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen? Wurde an den richtigen Stellen angesetzt?

- Vorab lässt sich festhalten, dass im Bereich Pflege viele Maßnahmen gesetzt wurden, die positiv hervorzuheben sind (z. B. Ausbau der Angebote)
- Salzburg verfügt auch über eine im Österreich Vergleich gute ambulante Pflegeversorgung, die auch leistbar ist (Eigenleistungen)
- Allerdings wurden wichtige Aspekte bzw. Zukunftsfragen nicht im notwendigen Umfang umgesetzt bzw. angegangen (Ausbildung, steigende Demenzerkrankungen in Pflegeeinrichtungen, Obergrenzenverordnung ...), auch gab es zuwenig innovative Projekte, um neue Ansätze zu erproben
- Eine nicht ausreichend adäquate, aktualisierte und kooperative Sozialplanung wird vermisst (z. B. aktualisierte regionale Datengrundlagen), ebenso wie eine strukturierte und klar beschriebene politische Zielplanung

- Z. B. besteht ein deutlicher Personalmangel bzw. aktueller Pflegenotstand im Bereich Langzeitpflege (z. B. zu wenig Pflegefachassistenten, zu wenig Ausbildungsplätze, mangelnde Einbindung in GuK-Novelle), die Bemühungen um eine Verbesserung der Ausbildungs- bzw. Personalsituation werden daher als nur ungenügend bezeichnet. Pflegenotstand führt also zu Versorgungsengpässen.
- Die nachvollziehbare Anhebung der Verdienste für SALK-Pflegekräfte hat diese Tendenz verschärft, weil dadurch eine Personal-Verlagerung in Richtung SALK begünstigt wurde bzw. Pflegekräfte in den besser bezahlten stationären Bereich abwandern
- Ausbildung zur Heimhilfe hätte in Soziale Dienste Verordnung berücksichtigt werden sollen
- Auch die Tarife der Soziale Dienste Verordnung sind mit Blick auf die Herausforderungen nicht ausreichend hoch. Eine generelle Anhebung der Tarife ist dringend notwendig. Diese wurde bislang nicht umgesetzt.
- Eine Novelle der Soziale Dienste Verordnung geht allerdings in die richtige Richtung: Für Seniorenwohnhäuser werden sämtliche Pfelegetarife außerordentlich um € 1,- erhöht werden; bei Paaren wird es zu einer Anhebung von 100 auf 120 Pflegestunden kommen.
- Nach wie vor mangelt es an einer klaren Regelung für den Bereich des Betreuten Wohnens, einem Teilaspekt der Versorgung bzw. Betreuung pflegebedürftiger Personen, der in Zukunft eine viel bedeutendere Rolle als heute spielen wird. Derzeit müssen die BewohnerInnen die erhöhten Kosten fürs Betreute Wohnen selbst tragen, was natürlich einen nur sehr begrenzten Spielraum im Sinne der notwendigen Betreuung ermöglicht (z. B. Sozialraumorientierung). Eine diesbezüglich eingerichtete Arbeitsgruppe der Landesregierung (mit den wesentlichen Trägern) brachte ebenfalls keine Ergebnisse im Sinne der Regelung des Betreuten Wohnens.
- Keine einheitlichen Regelungen für Seniorentageszentren, eine Verordnung wäre nötig gewesen, damit nicht jede Gemeinde eigene Regulative schafft (z. B. Zugänge, Plätze = Vereinheitlichung)
- Steigende Demenzerkrankungen (2/3 der BewohnerInnen von Seniorenwohnhäusern betroffen!) ist zu wenig im Fokus politischer Planungs- und Umsetzungsprozesse.
- Strukturelles Problem Gehaltsabdeckung, keine Abbildung des SWÖ-KV im Pflegebereich, wie auch in anderen sozialpolitischen Feldern (z. B. Biennien-Sprünge)

8.4. Waren die (zu begrüßenden) Maßnahmen quantitativ ausreichend? Wurden ausreichende finanzielle Mittel eingesetzt?

- Quantitativ wurden deutlich mehr finanzielle Mittel aufgewendet, was natürlich auch durch steigende Pflege-Bedarfe mitverursacht ist.
- Vor allem aber in qualitativer Hinsicht und in Richtung Abdeckung erforderlicher notwendiger Bedarfe (Tarife) muss die Frage nach dem Erfolg der eingesetzten Mitteln allerdings relativiert werden

8.5. Gibt es Meilensteine, die besonders hervorzuheben sind?

- Keine genannt

8.6. Gibt es Maßnahmen, die besonders fehlen?

- Allen voran ein klares Gesamt- bzw. Zukunftsbild: Wo steht Salzburg im Bereich der Pflege im Jahr 2030?
- Verbesserung der Ausbildungs- und Personalsituation – Bedarfsorientierte Qualifizierungen verstärken (Abwanderung aus Pflegeberuf, fehlendes Personal, „Pflegenotstand“, v. a. im extramuralen Bereich, Langzeitpflege, fehlende Pflegeassistenzen, Verankerung der Heimhilfe in der Sozialen Dienste Verordnung etc.)
- Ausdifferenzierung der extramuralen Pflege-Angebote, größere Vielfalt (betreutes Wohnen, steigende Demenzerkrankungen ...)
- Regelung des Betreuten Wohnens (Finanzierung, inhaltliche Standards ...)
- Finanzierung / Tarife / Tarifobergrenzen. Weitere Tarifanpassungen erforderlich (steigende Standards ...), zum Teil ab 01.01.2018 passiert
- Frage: Pflege in ländlichen Regionen vs. städtische Bereiche
- Masterplan für den Bereich Demenz

Thema 9:

Flucht und Asyl

9. Gibt es Statistiken, Zahlen und Fakten, die die Entwicklung der letzten 4 Jahre (=Regierungsperiode) faktenmäßig untermauern können? (Allgemeine Entwicklungen, Leistungsdaten, demografische Daten etc.)

- Aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen mit Beginn Herbst 2015 sind natürlich auch die untergebrachten AsylwerberInnen einerseits, andererseits aber natürlich auch die Unterbringungsquartiere stark angestiegen.
- So hat sich die Anzahl jener Personen, die sich in Salzburg in Grundversorgung befunden hat, von ~ 2.000 (April 2015) auf mehr als ~ 5.000 (Frühjahr 2016) erhöht, also mehr als verdoppelt. Die Anzahl von Grundversorgten ist dann im Laufe der letzten Jahre wieder zurückgegangen und liegt derzeit bei ~ 3.300 Personen (November 2017).
- Dieser Anstieg hatte natürlich auch ein deutlich steigendes Angebot an Personalressourcen bzw. notwendiger Sachleistungen (Sprachkurse etc.) zur Folge.
- Aufgrund des Rückgangs der Asylzahlen kam es folglich den letzten Monaten auch zu einem Rückgang an zur Verfügung gestellten Quartieren.

9.1. Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend? (Siehe Kapitel 11 Integration, Asylwesen)

Ja	
Teils/teils	✓
nein	

Begründung:

- Allgemein gehaltene, aber umfangreiche Beschreibung der notwendigen Maßnahmen, vor allem der Begriff der „Menschenwürde“ wird in den beschriebenen Maßnahmen sehr begrüßt und als wichtiger/richtiger Referenzrahmen angesehen
- Fehlen von Teilaspekten, z. B. ist die Frage Mobilität der Zielgruppe nicht enthalten
- Auch spielen Aspekte wie die Gestaltung der Tagesstruktur keine Rolle in den Vorhaben der Regierung (außer Sprache und Zugang zu Bildung)
- Außerdem gibt es zu wenig Bezug zu Fragen der notwendigen Integration / Inklusion, ausschließlich „hard-facts“-Beschreibung (Wohnversorgung, Sprache)
- Auch wurden die notwendigen Mindeststandards für die Unterbringung nicht beschrieben

9.2. Inhaltliche Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen. Ist die Regierungstätigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen? Wurde an den richtigen Stellen angesetzt?

- Die grundsätzliche Richtung war passend, Regierung arbeitet auch strukturiert zusammen, alle wesentlichen Akteure sitzen an Runden Tischen (u. a. IST und AST, AG Arbeitsmarktintegration)
- Die Ausgangssituation seit 2015 ist aufgrund des überaus starken Anstiegs von Asylzahlen eine völlig andere als zu Beginn der Regierungszeit
- Betroffene Maßnahmen insgesamt gut ineinandergegriffen und stimmig
- Unterbringung, Standards und Qualitätskontrollen in Quartieren wurden gut umgesetzt
- Zugang zu Spracherwerb und Qualifizierung wurde deutlich ausgebaut, auch vorab als Eigenfinanzierung des Landes (ohne Bund)
- Therapiesituation hat sich verbessert (Ausbau der Stabilisierungsgruppen)
- Ab 2015 wurde vom Prinzip der selbstgesetzten hohen Menschenwürde (definierte Mindeststandards für Quartiere) abgegangen. Bei aktuellen Quartierschließungen spielen neben vertraglichen Aspekten allerdings die Mindeststandards wieder eine Rolle.
- Notquartiere zur Vermeidung von Obdachlosigkeit waren unerlässlich, wurden allerdings trotz fehlendem Bedarf zu dauerhaften Quartieren umgewandelt.
- Laufende Kontrollen mussten – verständlicherweise aufgrund des hohen Drucks ab 2015 – ausgesetzt werden.
- Wenige Quartiere für Menschen mit erhöhtem / anderem Betreuungsbedarf (JaW Einrichtung für Personen mit besonderen Bedarfen, Frauenquartier)
- Vorgehensweise bei Übersiedlungen, die in der ersten Phase der Regierungsperiode als verbesserungswürdig angesehen wurde (teilweise wenig Kommunikation bzw. Einbeziehung sozialer Netzwerke) hat sich jedoch verbessert (good practice: Faberstraße, Grubhöhe, Annaberg, Radstadt etc.). Aktuell scheinen rechtliche Ermessensspielräume im Sinne der Zielgruppe nicht (mehr) ausgeschöpft zu sein.

9.3. Waren die (zu begrüßenden) Maßnahmen quantitativ ausreichend? Wurden ausreichende finanzielle Mittel eingesetzt?

- Quantitativ im Vergleich zu anderen Bundesländern gut (oberes Drittel)
- Bereitschaft, eigenen Landesmittel einzusetzen, ohne kompetenzmäßige Verpflichtung, war vorhanden und ist auch sehr positiv zu bewerten
- Das Budget für den Asylbereich wurde deutlich ausgeweitet, allerdings fehlen in Einzelbereichen nach wie vor Projekte/Maßnahmen (u. a. Mittel für die Organisation zivilgesellschaftlichen Engagements).

9.4. Gibt es Meilensteine, die besonders hervorzuheben sind?

- Massiver Ausbau der Sprachkurse bis Niveau B1
- Deutlicher Ausbau weiterer Qualifizierungsmöglichkeiten (Basisbildungskurse, PSA-Kurse)

- Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen (IST, AST, Arbeitsmarkt)
- Zugangsmöglichkeit zu psycho-sozialer Betreuung verbessert (Stabilisierungsgruppen)

9.5. Gibt es Maßnahmen, die besonders fehlen?

- Durchgängige psycho-soziale Betreuungskette
- Sozialmedizinische, sozialdiagnostische Abklärung in Erstquartieren
- Quartiere für Personen mit erhöhtem/anderem Betreuungsbedarf
- Schnittstelle / Übergang nach dem Ende der GV (bei gesichertem Aufenthalt)
- Verstärkte Anerkennung, Wertschätzung der Kompetenzen bzw. der Expertise von zivilgesellschaftlich Engagierten (Wandel der Anerkennungskultur)
- Mehr leistbares Wohnen für Asylwerbende / Subsidiär Schutzberechtigte / Anerkannte
- Klares positives Bekenntnis zum Familiennachzug, um einen positiven Einfluss auf Integrationsbemühungen zu schaffen
- Bekenntnis zur Gleichstellung von Asylberechtigten mit österreichischen StaatsbürgerInnen in der BMS, keine Leistungskürzungen (Deckelung für Familien bzw. BMS light“, BMS-Anspruch für Subsidiär Schutzberechtigte)
- Ein mit dem SVV abgestimmtes Mobilitätskonzept für grundversorgte Personen (Paketlösung, siehe Wien)

Anmerkungen / Ergänzungen LR Martina Berhold, 07.02.2018

- ***Quartiere für Personen mit erhöhtem/anderem Betreuungsbedarf:*** Neben den erwähnten Beispielen (LGBTI-Quartier und Frauenquartier) wurde auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) mit erhöhten Betreuungsbedarf eine Einrichtung geschaffen. Auch für Mädchen auf der Flucht gibt es spezielle Plätze im Clearinghouse.
- ***BMS-Anspruch für subsidiär Schutzberechtigte:*** Eine Änderung der eingeführten aktuellen Regelung (2006 von SPÖ und ÖVP eingeführt) war politisch nicht durchsetzbar. Durch die Entscheidung des VFGH zur Mindestsicherungsnovelle in Niederösterreich wurde darüber hinaus die rechtliche Position der Landeslegistik in dieser Materie bestätigt ([PA VFGH Mindestsicherung NÖ subSchutz](#)).
- ***Klares positives Bekenntnis zum Familiennachzug:*** Hier gibt es eine klare Stellungnahme von Astrid Rössler, Heinrich Schellhorn und mir vom 26.01.2016, die auch auf der Parlamentshomepage abrufbar ist ([Stellungnahme Grüne Regierungsmitglieder Land Salzburg Novelle AsylG](#)).
- ***Deutschkurse:*** Wir setzen in Salzburg bei der Integrationsarbeit auf Kooperation, nicht auf Konkurrenz. Im Bereich der Sprachkurse sind Salzburger Bildungseinrichtungen meinem Ersuchen nach Zusammenarbeit gefolgt. Dafür danke ich allen, denn das war eine herausfordernde Aufgabe. Aber sie hat sich - meiner Ein-schätzung nach - gelohnt. Erstmals in Salzburg bieten sechs Einrichtungen gemeinsam die Kurse im Rahmen von

START-Deutsch für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte an. Mit Blick auf die teils prekären Arbeitsverhältnisse sowie das schlechte Lohnniveau in diesem Bereich sehe ich in mehr Wettbewerb keine Lösung. Wichtig ist mir ein koordiniertes und trägerübergreifendes Angebot, bei dem Angebote (zB ÖIF finanzierte Kurse für Asylberechtigte) auch zielgruppenübergreifend genutzt werden können.

WOHNEN, WOHNUNGSLOSIGKEIT

10.1. Gibt es Statistiken, Zahlen und Fakten, die die Entwicklung der letzten 4 Jahre (=Regierungsperiode) faktenmäßig untermauern können? (Allgemeine Entwicklungen, Leistungsdaten, demografische Daten etc.)

- Die Mietpreise sind in Stadt und Land Salzburg seit der Jahrtausendwende überproportional angestiegen, diese Entwicklung konnte auch in den letzten Jahren nicht gestoppt werden.
- Lt. Auswertungen der Arbeiterkammer Salzburg lagen die durchschnittlichen Mietpreis in der Stadt Salzburg 2016 bereits bei € 14,20 (+ 50 % seit 2000, die allgemeine Teuerung betrug allerdings nur 35 %)
- Wohnungslosigkeit ist im Laufe der Legislaturperiode ebenfalls angestiegen, wie die Wohnungslosenerhebung des Forums Wohnungslosenhilfe zeigt: 1.761 Personen (Erwachsene, unbegleitete bzw. begleitete Minderjährige) wurden im Oktober 2016 als wohnungslos registriert (Stadt und Land Salzburg).

10.2. Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend? (Siehe Kapitel 8.3. Wohnen bzw. 12 Wohnen)

Ja	✓	Wohnbauförderung
Teils/teils	✓	Wohnungslosigkeit
nein		

Begründung:

- Die Zielsetzungen im Rahmen der Wohnbauförderung sind grundsätzlich sehr weitreichend formuliert
- Einschränkung müssen aber Vorhaben kritisiert werden, die einer sozial ausgewogenen und adäquaten Wohnpolitik aus unserer Sicht nicht gerecht werden (z. B. Gleichstellung Eigentum- Miete, der Plan des Abverkaufs von abbezahlten Wohnungen)
- Im Bereich des Engagements gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit finden sich ebenfalls wichtige und richtige Ansätze, die aber der Komplexität des Themas nicht gerecht werden
- Auch wird eine enge und strukturelle Vernetzung zwischen Wohn- und Sozialpolitik vermisst.
- Im Sinne einer umfangreichen und strukturellen Sozialplanung wäre es auch nötig gewesen, eine nachhaltige Bedarfsfeststellung in die Zielformulierung mit aufzunehmen.

10.3. Inhaltliche Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen. Ist die Regierungstätigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen? Wurde an den richtigen Stellen angesetzt?

a) Wohnbauförderung:

- Als positiv kann die Ausweitung der Wohnbeihilfe (Anhebung Zumutbarer Wohnaufwand bzw. Ausweitung auf befristete Mietverhältnisse) bzw. das (notwendige) Mietensenkungsprogramm für noch nicht ausfinanzierte, aber schon länger geförderte Mietwohnungen genannt werden.
- Auch die Steigerung der Förderzusicherungen im Bereich der geförderten Mietwohnungen (von 870 2013 auf 988 2016) ist eine erfreuliche Entwicklung.
- Die zusätzlichen (und notwendigen) 300 Mietwohnungen, die mittels des sog. Impulspaketes des Landes errichtet werden sollen, werden allerdings noch vermisst.
- Die Steigerung der Zusicherungen im Eigentumsbereich fielen allerdings noch deutlich stärker aus, nämlich von 265 2013 auf 1259!! 2016. Förderzahlen im Eigentumsbereich wurden im Vergleich zu den Zielvorgaben bei Weitem übertroffen, Zusicherungen werden erst aktuell „abgearbeitet“
- Kritisch muss angeführt werden, dass die Förderungen des Miet- bzw. Eigentumsbereiches aktuell unterschiedlich ausgestaltet sind, Miete wird durch ein sog. Misch-Modell (nicht rückzahlbarer Rückschuss und Darlehen) finanziert, die Eigentumsförderung erfolgt ausschließlich über nicht rückzahlbare Zuschüsse. Aus Gerechtigkeitsgründen wäre eine analoge Förderlogik zu befürworten.
- Im Bereich des Fördermodells Miete (Mischmodell) gibt es im Zusammenhang mit der Kostenbelastung (für MieterInnen) aktuell keine Verschlechterung gegenüber der „alten“ Darlehensförderung, weil die Zinssätze derzeit äußerst niedrig und somit günstig sind. Wenn allerdings die Bankzinsen wieder ansteigen, kann es zu (Re-)Finanzierungsproblemen kommen, auch weil die durch das Wohnbauförderungsgesetz vorgegebenen Höchst-Baukosten eventuell schwer einzuhalten sind. Darüber hinaus verteuern steigende Bankzinsen die Kosten für den Wohnbau zusätzlich, was sich auch in höheren Mietvorschreibungen zeigen würde.
- Auch ist der Verlauf der Rückzahlungen ein anderer als im bisherigen Fördersystem, was zu etwas höheren Einstiegsmietten führt, die dann allerdings nicht so stark ansteigen wie in der bisherigen Förderlogik (flacherer Kurvenverlauf der finanziellen Belastungen).
- Als kritisch muss angemerkt werden, dass die noch aushaftenden Rückflüsse aufgrund der Deckelung der Wohnbauförderungsmittel (auf € 140 Mio) zum Teil ins Landesbudget fließen und nicht das Wohnbauförderbudget erhöhen.
- Der Eigentumsförderung hinkt darüber hinaus im Zusammenhang mit der sozialen Treffsicherheit hinterher (deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen, nicht rückzahlbare Zuschüsse), im Ö-Vergleich großzügig ausgestaltet und begünstigt Mitnahmeeffekte.
- Die Möglichkeit für gewerbliche Bauträger, mit Fördermitteln Mietwohnungen zu erreichen, ist insofern kritisch zu betrachten, als die damit geförderten Wohnungen nach Ablauf von 25 Jahren keiner Mietpreisgrenze (nach WGG)

mehr unterliegen und daher „marktkonform“ vermietet werden können. Dies kann langfristig zu einem weiteren Anstieg der allgemeinen Mietpreise führen.

- *Wenig Schritte wurden im Sinne von transparenten, gerechten und nachhaltigen Vergabekriterien gesetzt. Zwei Landtagsbeschlüsse im Herbst 2017 haben dieses Thema allerdings aufgegriffen und thematisiert. Einmal die Vergabe ausfinanzierte Mietwohnungen – Erhöhung der Treffsicherheit, und dass der Verkauf von Eigentumswohnungen an förderwürdige Personen erfolgen soll. Beide Beschlüsse gehen in die richtige Richtung.*
- *Ebenso werden nachhaltige Maßnahmen im Bereich Leerstandsmobilisierung vermisst (die Stadt Salzburg war hier mit einem kleinen Modellversuch, sonst wurden keine Schritte gesetzt)*
- *Startwohnungen werden grundsätzlich begrüßt, eine Ausweitung (auch auf andere Zielgruppen als „junge Menschen“) könnte angedacht werden.*
- *Die Schaffung der Fördersparte „Wohnen auf Zeit“ wird ebenfalls begrüßt, nicht zuletzt, weil damit auch eine Brücke zur Versorgung Wohnungsloser geschlagen werden konnte.*
- *Mit einer aktuellen WBF-Novelle soll ein weiterer Versuch unternommen werden, Mieten zu senken (und nicht die Laufzeiten zu verlängern), was als positive Maßnahme zu interpretieren ist.*

b) Wohnungslosigkeit

- *Die grundlegende Strategie zur Beseitigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit wurde vermisst, eine partizipative Sozialplanung war maximal bei Einzelmaßnahmen vorhanden, aber nicht im Sinne einer gesamthaft gedachten Strategie*
- *Wenig an Umsetzungsschritten passiert, zum Teil kamen die Impulse zur Weiterentwicklung von außen (z. B. beim Projekt Mein Zuhause)*
- *Als positiv wird die Teil-Finanzierung der Investitionskosten beim Haus Franziskus angesehen, und die Mitfinanzierung des ganzjährigen Notquartiers für ArmutsmigrantInnen*
- *Dass das Projekt „Mein Zuhause“ aufgegriffen und umgesetzt werden konnte, ist sehr zu begrüßen*
- *Ebenso die Finanzierung von Studien zur Wohnungslosigkeit, gemeinsam getragen vom Sozial- und Wohnbauressort, leider konnte aber keine Nachhaltigkeit der Erhebungen gesichert werden. Positiv kann hier allerdings hervorgehoben werden, dass man den Blick erstmals auch auf die Regionen gerichtet hat.*
- *Es gab eine Konzentration der Maßnahmen auf die Stadt Salzburg, eine Regionalisierung der WLH ist nach wie vor ausständig, eine erste Regionalkonferenz im Bezirk Pinzgau ist allerdings ein erster Schritt in die richtige Richtung*
- *Frauenthema (Frauennotschlafstelle etc.) war ebenfalls kein Thema in den vergangenen Jahren*
- *Wohnunterstützung im Rahmen der Mindestsicherung: Keine Bewegung beim Höchst zulässigen Wohnaufwand*
- *Dafür gab es immer wieder eine Verlängerung der Anrechnungsregelung bei der Wohnbeihilfe (im Rahmen des BMS-Gesetzes).*

- Als positiv kann der Aufbau einer medizinischen Basisversorgung genannt werden

10.4. Waren die (zu begrüßenden) Maßnahmen quantitativ ausreichend? Wurden ausreichende finanzielle Mittel eingesetzt?

Wohnbauförderung:

- Eine weitergehende Umverteilung der Mittel in Richtung Mietwohnungsbau wäre sinnvoll.
- Einige Budgetposten wurden im Rahmen der WBF gar nicht ausgegeben, z. B. € 5 Mio für Baulandmobilisierung, dies wird aktuell für Ortskernstärkung verwendet.
- Mit € 140 Mio kann man ein ambitioniertes WBF-Programm grundsätzlich umsetzen, wenngleich bei Verwendung aller Rückflüsse aus noch aushaftenden Darlehen für den (Miet-)Wohnungsbau noch mehr gegen die steigende Wohnungsnot hätte getan werden können.

Wohnungslosenhilfe

- Nein

10.5. Gibt es Meilensteine, die besonders hervorzuheben sind?

- Wohnbeihilfe: Ausweitung auf befristete Mietverhältnisse, Anpassung der Zumutbarkeitstabelle
- Gemeinsame Umsetzung von „Mein Zuhause“ (Wohnen, Soziales)
- Ganzjähriges Angebot für ArmutsmigrantInnen
- Regionalisierung der Wohnungslosenerhebung (einmalig)

10.6. Gibt es Maßnahmen, die besonders fehlen?

Über die oben bereits genannten Defizite hinausgehend folgende Aspekte:

Wohnbauförderung:

- Höherer Bedarf Mietwohnungen aufgrund demografischer Entwicklungen (z. B. Asylbereich)
- Umsetzung Wohndatenbank, zumindest einheitliche Datenbank für Wohnungssuchende, einheitliche Kriterien
- Gleichheit in der Fördersystematik zwischen Eigentum und Miete
- Weiterentwicklung der WBF in Richtung zinsunabhängiges Fördersystem (Fonds, Darlehen).

Wohnungslosenhilfe:

- Nachhaltiger und strukturierter, ressortübergreifender Plan zur Reduzierung von Obdach- und Wohnungslosigkeit, basierend auf einem partizipativen Planungsprozess, Regionalisierung des Angebotes
- Besonders spezifisches Angebot für wohnungslose Frauen (mit Kindern)
- Tagesstrukturangebote ausweiten
- Nachgehendes Streetworkangebot
- Ausbau bzw. Weiterentwicklung der medizinischen Basis-Versorgung

Thema 11:

Frauen, Gleichstellung

11.1. Gibt es Statistiken, Zahlen und Fakten, die die Entwicklung der letzten 4 Jahre (=Regierungsperiode) faktenmäßig untermauern können? (Allgemeine Entwicklungen, Leistungsdaten, demografische Daten etc.)

Fakten lt. Frauenzahlen des Landes (2016):

- Höhere akademische Ausbildungsquote (53,6 %), dafür weniger politische Spitzenpositionen und nach wie vor geringere Bezahlung (Gender Pay Gap) als Männer, wenngleich sich die Lücke zwischen 2009 und 2015 um 2 %-Punkte verringert hat
- Arbeitsmarkt: Es nehmen langfristig sowohl die Erwerbstätigenquote (inkl. selbständig), als auch die Arbeitslosenzahlen zu, ebenso steigt die Teilzeitquote bei Frauen, die Arbeitslosenzahlen war in den letzten beiden Jahren allerdings wieder etwas rückläufig
- Starker Ausbau der Kinderbetreuung in den letzten Jahren, vor allem im Bereich der institutionellen Angebote als auch der schulischen Nachmittagsbetreuung (+ 4.437 in den letzten 5 Jahren)
- Nach dem AMS-Gleichstellungsindex (Wifo-Bereich) schneidet Salzburg im Ö-Vergleich durchschnittlich ab (70 zu 71 Punkten), liegt in den Bereichen Arbeit, Einkommen bzw. Bildung im oberen Bereich, bleibt aber beim Gleichstellungspotential Familie unterdurchschnittlich.

11.2. Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend? (Siehe Kapitel 11 Integration, Asylwesen)

Ja	
Teils/teils	✓
nein	

Begründung:

- Umfassend und ausreichende Maßnahmen, die sich die Regierung vorgenommen hat
- Einzelne Vorhaben sind allerdings vielfach sehr allgemein gehalten und es wurden keine messbaren Ziele beschrieben

11.3. Inhaltliche Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen. Ist die Regierungstätigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen? Wurde an den richtigen Stellen angesetzt?

- Viele Maßnahmen wurden im Landesdienst gesetzt (z. B. Einkommensunterschiede als good practice), dies betrifft aber nicht die

Gesamtgesellschaft. Im eigenen Bereich (Landesdienst) sind Maßnahmen naturgemäß einfacher umzusetzen als außerhalb.

- *Keine Anwendung der Prinzipien des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes auf Betriebe mit Landesbeteiligung (Flughafen, GSWB, Salzburg AG.): z. b. Besetzung der Aufsichtsräte*
- *Öffentliche Auftragsvergabe noch immer nicht an Frauenförderpläne gekoppelt*
- *Ansprechperson für Gender-Fragen im Landesschulrat hat keine Entscheidungskompetenz, kein Pouvoir, ist symbolhafte Position*
- *NMS: Gender-Beauftragte/r ohne Bezahlung, zum Teil nicht erreichbar, zu wenig sichtbar, Effektivität der Positionen könnten gesteigert werden*
- *Familienfreundliche Betriebe: Sensibilisierung der Betriebe ausbaufähig, Männerbeteiligung bzw. Maßnahmen zur Väterbeteiligung könnten weiter gestärkt werden (Karenzierungen etc.)*
- *Positiv wird beurteilt, dass viele Maßnahmen gefördert werden (Frau & Arbeit, Rechtsberatung, Kokon, Anlaufstellen, Elternberatung, Forum Familie ...)*
- *Deutlicher Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, dafür wurden die finanziellen Unterstützungen eingeschränkt*
- *Die Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes bringt ebenfalls einige erfreuliche Verbesserungen (Einkommensberichte, Parität bei Besetzungen etc.)*
- *Bildung und Ausbildung in Richtung Berufswahl ist stark ausbaufähig, ein Girl's Day, auch wenn dieser positiv gesehen wird, scheint zu wenig zu sein. Auch der Boy's Day ist zu klein dimensioniert. Vor allem im Ausbildungsbereich (PädagogInnen) bestehen hier noch große Möglichkeiten (Unterricht der sog. MINT-Fächer), mehr Begleitung von (weiblichen) Lehrlingen, um Abbrüche (vor allem im technischen Bereich) zu reduzieren (z. B. Projekt Job-Success als good practice).*
- *Bekämpfung von Frauenarmut: Die beschriebenen Maßnahmen (Frauenarmutsnetzwerk, Equal-Pay-Day) erscheinen hinsichtlich der Komplexität des Themas als nicht ausreichend. Die Bekämpfung von Frauenarmut erfordert ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen (Wohnungskosten, Einkommen, Kosten der Kinderbetreuung etc.)*

11.4. Waren die (zu begrüßenden) Maßnahmen quantitativ ausreichend? Wurden ausreichende finanzielle Mittel eingesetzt?

- *Bei Projektförderungen und Beratungsförderungen ok*
- *Aufgrund der Komplexität des Themas wären natürlich mehr Mittel notwendig (kostenfreie Kinderbetreuung etc.).*

11.5. Gibt es Meilensteine, die besonders hervorzuheben sind?

- *Angebot für Kinderbetreuung deutlich gesteigert*
- *Ausbau der Beratungsangebote durch Frau & Arbeit*

11.6. Gibt es Maßnahmen, die besonders fehlen?

Abgesehen von oben beschriebenen Lücken:

- *Politische Planung / Steuerung im Sinne der messbaren Ziele zu Gleichstellungspolitik ausbauen*
- *Öffentliche Auftragsvergabe an Frauenförderpläne koppeln*
- *Weitergehende Umsetzung von Gender-Budgeting, Schaffung von mehr Transparenz bei der Verteilung der Mittel*
- *Gender-Mainstreaming in anderen Ressorts besser verankern*

Anmerkungen / Ergänzungen LR Martina Berthold, 07.02.2018

- Bei den umgesetzten Maßnahmen sind noch zu ergänzen: ***Politiklehrgänge***, Lehrgänge für ***Integrationslotsinnen***, ***Ausbau der Rechtsberatung für Frauen***, überdurchschnittliche ***Erhöhung der Förderung für Frauenhäuser*** (plus 21 Prozent seit 2013) und anderer Fraueneinrichtungen.
- ***Bekämpfung von Frauenarmut***. Der Maßnahmenplan gegen Frauenarmut liegt vor und wurde im Dezember 2017 auch dem Landtag übermittelt
- ***Kosten der Kinderbetreuung***. Der vor 3 Jahren eingeführte Bericht des Landes über Kinderbetreuungskosten schafft endlich Transparenz. Damit zeigte sich, dass vor allem die Betreuungskosten der unter 3jährigen in der Stadt sehr hoch sind. Laut jüngsten Medieninformationen der Stadt wird auf eine Reduzierung der Elternbeiträge hingearbeitet. Generell steht allen Familien eine Unterstützung durch den Kinderbetreuungsfonds des Landes zur Verfügung sowie die Beratung durch Forum Familie zu materiellen Unterstützungen.

Thema 12:

Psycho-soziale Versorgung

12.1. Gibt es Statistiken, Zahlen und Fakten, die die Entwicklung der letzten 4 Jahre (=Regierungsperiode) faktenmäßig untermauern können? (Allgemeine Entwicklungen, Leistungsdaten, demografische Daten etc.)

- Auch wenn die Angebote ausgeweitet wurden, kann eine nicht ausreichende Datengrundlage auf Landesebene festgestellt werden. Strukturelle und längerfristige Planungsdaten liegen nur unzureichend vor, viele anlassbezogene Daten (Wartelisten etc.), **Dunkelziffer** jener, die Hilfe benötigen und derzeit nicht in Anspruch nehmen, ist nicht bekannt, Gesamtschau der Daten nicht ausreichend, mangelnde Vernetzung/Zusammenführung von Daten (u. a. Datenschutzgründe), unabhängig von Einzelplanungen. Fehlende Daten für Genesungsstruktur.

12.2. Waren die Inhalte des Arbeitsübereinkommens 2013 - 2018 ausreichend? (Siehe Kapitel 7.6. Psycho-soziale Versorgung verbessern)

Ja	☒
Teils/teils	☐
nein	☐

Begründung:

- Beinhaltet alle wichtigen Bestandteile der Weiterentwicklung

12.3. Inhaltliche Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen. Ist die Regierungstätigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen? Wurde an den richtigen Stellen angesetzt?

- Beirat: wurde geschaffen, ist allerdings nicht unabhängig (ÖA über Regierungsbüro) und auch keine „Koordinationsstelle“, wie beschrieben, ist ein beratendes Gremium für verantwortliche Landesräte, auch keine gesetzliche Grundlage dafür vorhanden
- Psychosoziale Zentren: Regierungsbeschluss für beide Modellregionen (Süd/Nord) zur Umsetzen (04.01.2018), grundsätzlich positive Entwicklung, aber lange Dauer der Umsetzung!!
- Schaffung von psycho-sozialen Versorgungszentren für Kinder und Jugendliche (Stadt Salzburg) wurde umgesetzt. Weitere Entwicklung: Ausbau in Bezirken in Planung, Regionalisierung wird als dringend nötig erachtet
- Kassentarife für Psychotherapie: in Verhandlung, richtet sich aber nicht an alle PatientInnen-Gruppen, sondern in Richtung Versorgungszentren, grundsätzliche Frage der Kassentarife noch offen
- Grundsätzlicher Zugang zu Psychotherapie ist wichtig, ist ausbaufähig, z. B. 7 unterschiedliche Finanzierungsformen (PSD, fit 2 work ...) in Salzburg, bürokratische Hürden für bestimmte PatientInnen-Gruppen vorhanden

- *Ausbau nachgehende Betreuung unbefristet: Wurden nicht ausgeweitet, fachlich nicht adäquat gelöst.*
- *Ausbau Psycho-Therapie-Ambulanzen: Ausbau wird begrüßt, bei Weitem nicht bedarfsgerecht, „Einsatz“ des Landes für Ausbau ist weiterhin nötig*
- *Facharzt-Ausbildungsverbund: in geplanter Form nicht zustande gekommen, Facharztstellen weiterhin offen (nicht nur Kinder- und Jugendpsychiatrie), Ausbildungsverbund unter Einbindung niedergelassener Ärzte in Zukunft als Herausforderung, aufgrund Pensionierungen derzeit praktizierender Fachärzte*
- *Wohneinrichtung für psychisch-krankte Jugendliche: 1 x Hallein (Paso) und 1 x in Salzburg wurde weitere Einrichtung geschaffen (Pro Juventute). Bedarf allerdings gegeben. Interdisziplinäre Besetzung für Einrichtungen notwendig.*
- *Ausbau Physio-, Psycho-, Ergotherapie und Logopädie für Kinder und Jugendliche: Ausbau gut und wichtig, aber Bedarf bei Weitem nicht abgedeckt.*

12.4. Waren die (zu begrüßenden) Maßnahmen quantitativ ausreichend? Wurden ausreichende finanzielle Mittel eingesetzt?

- *nein*

12.5. Gibt es Meilensteine, die besonders hervorzuheben sind?

- *Salzburger Modell / Pilotprojekte als Teil der integrierten Versorgung (therapeutisches Assertive Community Treatment)*
- *Jugendpsychiatrie Ambulatorium und Ausbau Kinderseelenhilfe / Innergebirg*
- *Erarbeitung Projektpapier zu Autismus-Spektrums-Störung (AG Kinder und Jugend des Beirates Psycho-soziale Versorgung).*
- *Rahmenprogramm Suchthilfe neu (bis 2022).*

12.6. Gibt es Maßnahmen, die besonders fehlen?

- *Gesamtplan zur abgestuften sektorenübergreifenden integrierten Versorgung psychisch kranker Menschen für alle Altersgruppen (+ Umsetzung), aufbauend auf umfassender Datengrundlage*
- *Vereinfachter bürokratischer Zugang bei Psychotherapie, Finanzierungs-Modelle vereinfachen, vereinheitlichen*
- *Schaffung von Ausbildungsangeboten von Fachkräften im Bundesland Salzburg*
- *Prävention: Neue Formen der Prävention psychischer Erkrankungen*

Die Einschätzung des **Vertreters der Abteilung 3 des Landes Salzburg** weicht vom Gruppenergebnis insofern ab, als er über vorhandene Zahlen als Basis für Planungsgrundlagen bzw. umgesetzte Maßnahmen der Landesregierung etc. informiert und berichtet hat. Die kritische Gesamtbeurteilung kann so nicht geteilt werden.

Anmerkungen / Ergänzungen Dr. Andreas Huss / SGKK, 05. 02. 2018

In den letzten 4 Jahren wurden die Ausgaben für Psychotherapie annähernd verdoppelt. Dies hat sich in folgenden Bereichen ausgewirkt:

- Abschaffung der Selbstbehalte für Kinder und Jugendliche
- Weitgehende Abschaffung der Selbstbehalte für wirtschaftlich Schwache
- Derzeit 78% Sachleistungsversorgung in der Psychotherapie bedeutet, dass mehr als 3/4 aller PatientInnen Psychotherapie auf Kassenkosten erhalten. Dieser Anteil hat sich in den letzten vier Jahren verdoppelt.
- Neue zielgerichtete Versorgungsschiene für Rehageld-BezieherInnen
- Mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung im Innergebirg (Anstellung und Finanzierung der Therapie durch das Land und die SGKK, Extrakontingent mit vermindertem Erfahrungsnachweis um mehr Therapeuten ins Innergebirg zu bekommen)

Die Umsetzung des Hamburger Modells in Salzburg bedeutet, dass in der ersten Phase pro Jahr rund 1,5 Millionen Euro mehr für die Versorgung psychisch kranker Menschen aufgebracht werden.

Die Etablierung und der weiterer Ausbau der „Frühen Hilfen“ gewährleistet, dass Familien in schwierigen Situationen die dringend Unterstützung brauchen diese auch frühzeitig und niederschwellig bekommen.

Weiterer Ausbau in Planung. Z.B. Gruppentherapien und Clearingstelle um schneller zur richtigen Therapie und zur/m richtigen Therapeuten/in zu kommen. Weiterer Ausbau der nicht optimalen Versorgung im Innergebirg gemeinsam mit dem Land.

Das PVZ für Kinder und Jugendliche wurde zwar erwähnt, nicht aber, dass wir die volle Versorgung durch die Kinderseelenhilfe im Innergebirg nun mit übernommen haben.

Zusammenfassung / wesentliche Forderungen

Zentral ist weiterhin eine Sozial- und Gesellschaftspolitik ohne Sozialstaatsabbau

Die Sozial-, Armuts- bzw. Gesellschaftspolitik im Bundesland Salzburg hat sich in der ablaufenden Legislaturperiode dadurch ausgezeichnet, dass diese nicht begleitet war von einem Abbau sozialstaatlicher Leistungen bzw. Angeboten wie in anderen Bundesländern bzw. wie derzeit auf Bundesebene geplant ist. Vielmehr wurden nicht nur die finanziellen Mittel erhöht, sondern auch in fast allen Bereichen die Angebote ausgebaut. Allerdings gibt es nachvollziehbare Kritik an Umfang, Art und Weise bzw. Qualität einzelner Entwicklungen.

Regierungsprogramm 2018 – 2023: klarere Zielformulierungen

Wenngleich Regierungsprogramme immer einen gewissen Spielraum in der Zielformulierung eröffnen sollen, so wäre es für das kommende Programm sinnvoll, allgemeine Bekenntnisse mehr mit konkreten Zielsetzungen zu untermauern.

Umfassende Datengrundlagen in allen Bereichen für exakte Sozialplanung

Konkrete empirische Planungsgrundlagen sind wesentliche Grundlage für eine detaillierte und umfassende Sozialplanung. Da in einigen Bereichen ebendiese fehlenden Datengrundlagen bemängelt werden, sollte in der nächsten Legislaturperiode verstärkt Augenmerk auf diese Erhebungen bzw. umfassendere Darstellung unterschiedlicher Entwicklungen gelegt werden.

Längerfristige Masterpläne in wesentlichen sozialen Bereichen

Politische Steuerung und Planung sollte vermehrt auf langfristigen „Masterplänen“ mit klaren Zielvorgaben und Zeitplänen beruhen, die den Zeithorizont einer Legislaturperiode übersteigen. Z. B. könnte man sich vornehmen, dauerhafte Obdach- und Wohnungslosigkeit in den nächsten 5 Jahren zu halbieren bzw. in den nächsten 10 Jahren gänzlich zu beseitigen.

Kooperationen (Beiräte, Steuerungsgruppen etc.) stärken und ausbauen!

Partizipation und Teilhabe sollten verstärkt zum Zwecke der Sozialplanung und -entwicklung berücksichtigt bzw. erfolgreiche Beispiele / Modelle auf alle wesentlichen Teilbereiche ausgedehnt werden.

Ausreichende Finanzierungsgrundlagen – Budget für soziale Entwicklung zur Verfügung stellen!

Last but not least braucht es auch ein klares Bekenntnis der (künftigen) Landesregierung dazu, notwenige finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Soll Wohnungs- und Obdachlosigkeit beendet werden? Soll Inklusion nach Vorgaben der BR-K auf allen Ebenen verwirklicht werden? Sollen MitarbeiterInnen in sozialen Organisationen zumindest nach den entsprechenden KV's entlohnt werden? Wenn ja, braucht es kurz-, mittel- bzw. langfristig auch die entsprechenden Mittel dazu.

37 ExpertInnen aus folgenden Organisationen haben an den jeweiligen Analysen teilgenommen:*

Plattform für Menschenrechte (3)
Robert Jungk-Bibliothek (1)
Universität Salzburg – Fachbereich für Politikwissenschaft (1)
Fachhochschule Salzburg – Soziale Arbeit (1)
Verein Spektrum (1)
Rettet das Kind (1)
SOS Kinderdorf (1)
Arbeit Plus Salzburg (1)
Arbeiterkammer Salzburg (4)
Frau & Arbeit (1)
Caritas Salzburg (4)
Verein VIELE (1)
Diakonie Salzburg (1)
Soziale Arbeit GmbH (1)
Rotes Kreuz Salzburg (1)
Salzburger Armutskonferenz (1)
Lebenshilfe Salzburg (1)
VertretungsNETZ – Sachwalterschaft (1)
Verein knack:punkt (1)
Salzburger Hilfswerk (1)
Diakoniewerk Salzburg (1)
Selbstvertretung Salzburg (1)
Universität Salzburg – Gendup (1)
AMS Salzburg (1)
Aha - Verein Angehörige helfen Angehörigen (1)
Kardinal Schwarzenbergsches Krankenhaus – Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie (1)
Land Salzburg – Abteilung 3 Soziales (1)
Dr. Markus Masoner – Psychiater und Neurologe, Plattform Psychiatrie (1)
Frauentreffpunkt Salzburg (1)

*Teilgenommen haben Personen aus zahlreichen Einrichtungen, die Ergebnisse sind allerdings nicht als Einrichtungs-Expertise zu werten, sondern als Einschätzungen der jeweiligen Einzel-MitarbeiterInnen.